

**Vorlage Nr. 26/0277**

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Ralph Kalveram Beigeordneter	Vorberatung/Empfehlung	22.06.2026	9
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	02.07.2026	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Schulraumversorgung im Süden - Neue Gemeinschaftsgrundschule "Im Linnerott"**

**Begründung:**

**Managementübersicht**

Nach der Schulentwicklungsplanung ist es zwingend erforderlich, den Schulraum im Gladbecker Süden zu erweitern. An der Südparkschule und der Mosaikschule werden langfristig durchgehend elf Züge beschult werden müssen. Hinzu kommt der Rechtsanspruch auf Betreuung, der künftig über den Ganzttag sichergestellt werden soll und zusätzlichen Raum erfordert. Schon heute ist der vorhandene Schulraum – trotz Verdichtungen im Bestand – nicht ausreichend. Bereits 2023 wurde der Bau einer neuen Grundschule „Im Linnerott“ beschlossen. Die aktualisierte Datengrundlage bestätigt den seinerzeit festgestellten Bedarf, wenn auch in etwas reduzierter Form.

Die Schulentwicklungsplanung eröffnet drei mögliche Wege: den Ausbau der bestehenden Schulstandorte oder den Neubau einer 2- bzw. 3-zügigen Grundschule. Diese Varianten bilden die Grundlage für die strategische Entscheidung, wie ein zukunftsfähiges Schulraumangebot im Gladbecker Süden gesichert werden kann.

Unter Beachtung der Rahmenbedingungen stellt die Variante mit je 4 Zügen an Mosaik- und Südparkschule sowie einer 3-zügigen neuen Grundschule die fachlich beste Lösung dar. Sie vermeidet übergroße Systeme, schafft stabile Organisationsgrößen und bietet gleichzeitig Flexibilität für zukünftige Entwicklungen wie ABC-Klassen, zusätzliche Förder-

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

bedarfe oder eine mögliche dreijährige Schuleingangsphase.

## 1. Einleitung

Mit der Vorlage der von der GEBIT Münster erstellten Schulentwicklungsplanung (SEP) hat die Verwaltung der Politik eine fundierte Grundlage für die mittel- und langfristige strategische Weiterentwicklung der Schullandschaft vorgelegt. Die SEP enthält eine Vielzahl konkreter Handlungsempfehlungen, die zugleich mit umzusetzenden Maßnahmen verbunden sind.

In der Schulausschusssitzung am 16.03.2026 wurde der Entwurf vorgestellt und dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, die großen Einzelmaßnahmen in gesonderte Sitzungen über Einzelvorlagen einzubringen.

Im Verlauf des Jahres 2026 sollen

- der Ausbau des Hauptstandortes der Pestalozzischule vorangetrieben,
- die Verselbstständigung des Teilstandortes an der Woorthstraße geprüft,
- eine Entscheidungsvorlage zur Sicherstellung des Schulraums im Süden unter Einbeziehung des Beschlusses zum weiteren Grundschulstandort vorgelegt,
- die Handlungsbedarfe für die Roßheideschule erarbeitet und
- die weiteren Handlungsbedarfe aus dem SEP aufgearbeitet

werden.

Nachstehend wird auf die Empfehlung zur Sicherstellung des Schulraums im Süden näher eingegangen. Ziel dieser Vorlage ist es eine langfristige und zukunftsfähige Lösung zu beschließen.

## 2. Eckpunkte der Diskussion

Aktuelle Situation

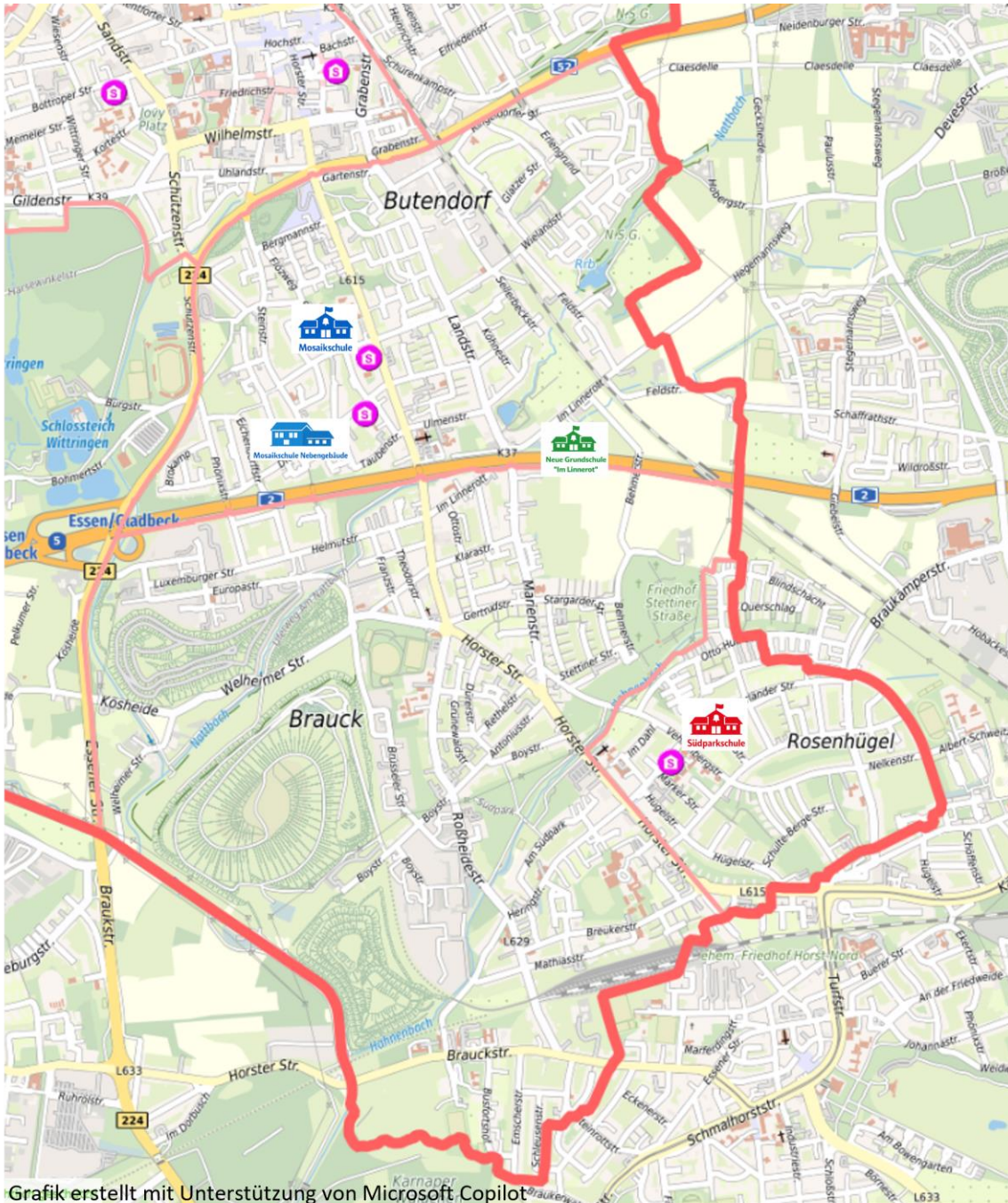
Im Gladbecker Süden wird das Bild der Grundschullandschaft derzeit von zwei sehr großen Schulsystemen geprägt: der Südparkschule und der Mosaikschule. Durch die wachsende Schülerschaft in diesem Teil der Stadt sind beide Systeme in den vergangenen Jahren deutlich angewachsen. Beide Schulen liegen zudem in einem Stadtgebiet mit besonderen Herausforderungen, was sich auch in ihrer Teilnahme am Startchancenprogramm widerspiegelt. Neben der Größe der Systeme führen die besonderen Herausforderungen des Sozialraums zu einer erheblichen Belastung in den Schulen.

Die **Südparkschule** ist bereits heute durchgehend 6-zügig. Die Betreuungsquote im offenen Ganztags ist mit rund 33 % im Schuljahr 2025/26 vergleichsweise gering. Bereits heute fehlen Unterrichts-, Differenzierungs- und insbesondere Ganztagsräume sowie ausreichend große Speiseraumflächen. Die Mensa befindet sich im Ausbau. Zur Überbrückung aktueller Probleme und zur Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz wur-

den bereits erste Maßnahmen im Bestand initiiert. Zudem ist beabsichtigt über das Startchancenprogramm ein Projekt zur Optimierung der Raumnutzung durchzuführen.

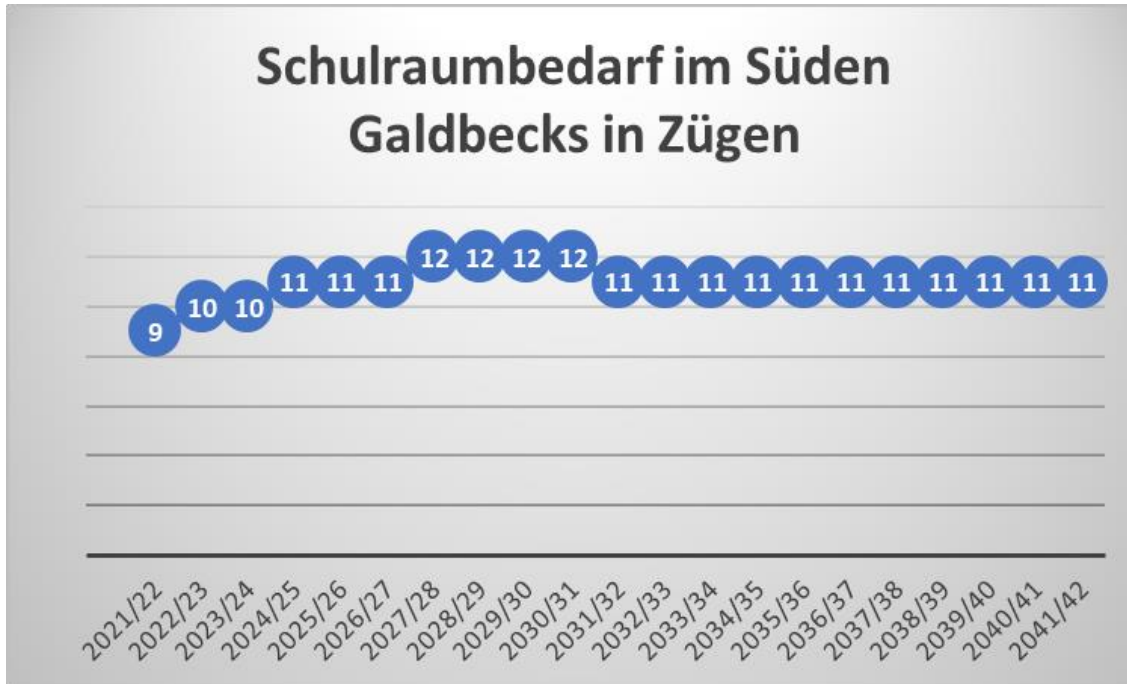
Auch die **Mosaikschule** ist ein großes System. Derzeit versorgt die Schule 5,5 Züge und in den beiden kommenden Schuljahren ist zeitweise ein Anwachsen auf 6 Züge bereits angedacht. Die Schule ist vor einigen Jahren am Standort „Zum Stadtwald“ zu einer modernen 4-zügigen Grundschule ausgebaut worden. Der Ausbau entspricht im Wesentlichen dem beschlossenen Raumprogramm. Dort werden die Klassen 1 bis 3 beschult. Im Nebengebäude „Diepenbrockstraße“ werden derzeit die Kinder der Klasse 4 beschult. Wie an der Südparkschule fehlen auch hier Unterrichts-, Ganztags- und Speiseraumflächen.

Vor dem Hintergrund der steigenden Schülerzahlen wurde 2023 der Beschluss zur Errichtung einer neuen 4-zügigen Grundschule inklusive einer Dreifach-Sporthalle gefasst. Für die Errichtung der Schule hat die Stadt bereits ein Grundstück „Im Linnerott“ erworben. Bezüglich der Standortentwicklung haben bereits Gespräche und Untersuchungen in Bezug auf die Nutzung stattgefunden. Die Bedarfsplanung und Machbarkeitsstudie werden nach Entscheidung zum Umfang eines möglichen Neubaus in die Wege geleitet.



## Erwartete Entwicklung und Empfehlungen

In den letzten Schuljahren kam es bereits zu einer deutlichen Verdichtung im Bestand der beiden Schulen. Zwischen dem Schuljahr 2021/22 und dem Schuljahr 2025/26 ist die Zahl der Klassen von 39 auf 46 angestiegen. Aufgrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung, der in Gladbeck über den Ganztag gedeckt werden soll, besteht zusätzlicher Raum- und Organisationsbedarf. Nach der aktuellen Prognose bleibt die Zahl der einzuschulenden Kinder zunächst weiter hoch und erreicht ab dem Schuljahr 2031/32 ein konstantes Niveau. Im Ergebnis zeigt die Schulentwicklungsplanung, dass im Gladbecker Süden langfristig 11 Züge benötigt werden. Darüber hinaus geht die GEBIT mittel- bis langfristig von einer durchschnittlichen Betreuungsquote von 80 % an den Grundschulen aus.



Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber ab dem Schuljahr 2028/29 die Einführung einer verpflichtenden schulischen Sprachförderung vorsieht. Mit den sogenannten ABC-Klassen sollen Kinder bereits im Jahr vor der Einschulung zweimal wöchentlich für jeweils zwei Stunden in kleinen Gruppen gefördert werden, sofern bei der vorgezogenen Schulanmeldung ein Förderbedarf festgestellt wird. Die Durchführung liegt ausdrücklich in schulischer Verantwortung. Die konkrete Ausgestaltung steht noch aus. Die Einführung der ABC-Klassen wird aber voraussichtlich besonders starke Auswirkungen auf Schulen mit einem hohen Schulsozialindex haben, da dieser die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft abbildet.

Zudem wird mit ABC-Plus die Möglichkeit geschaffen, die Schuleingangsphase künftig von Beginn an auf drei Jahre zu verlängern, wenn Kinder mehr Entwicklungszeit benötigen. Dies wird voraussichtlich zu zusätzlichen Klassen, höheren Jahrgangsstärken und einer insgesamt größeren Systemlast führen. Die tatsächlichen Auswirkungen auf Klassenbildung, Raumplanung und Personalbedarf sind derzeit nicht verlässlich prognostizierbar, da die Landesregierung die konkrete Umsetzung erst noch regeln wird.

Im bestehenden Raumangebot der beiden Schulen ist es derzeit nicht möglich, dass dort dauerhaft 11 Züge untergebracht werden können. Daher empfiehlt die SEP die Prüfung eines weiteren Grundschulstandorts, um die beiden bestehenden Systeme zu entlasten und eine langfristig tragfähige Schulraumversorgung sicherzustellen.

Zur **Südparkschule** führt die GEBIT aus:

*„Es ist aus Sicht der GEBIT Münster zu empfehlen, dass die Südparkschule nicht mehr als fünf Züge im Gebäude versorgt. Würde die Schule vier- oder 4,5-zügig arbeiten, entsteht ein größerer Puffer im Gebäude, der vor dem Hintergrund der Sozialindexstufe 9 jedoch grundsätzlich als sinnvoll zu betrachten ist. Dies bedeutet jedoch, dass ein bis zwei Züge unversorgt*

bleiben und anderweitig beschult werden müssen. Zudem ist zu benennen, dass die Mensa auch bei einer Fünfüzigkeit hinsichtlich der Kapazität langfristig nicht ausreichend groß ist.“

Als Fazit der **Mosaikschule** heißt es:

„Räumlich lässt sich eine Fünfüzigkeit nicht passend im Gebäudebestand des Standorts Stadtwald versorgen. Hier können nur vier Züge beschult werden. Vor dem Hintergrund des Standortes Diepenbrockstraße lässt sich die prognostizierte Anzahl an Klassen versorgen. Dies würde jedoch den Erhalt des Standorts erfordern.“

### Zusammenfassend:

Schule	Aktuell SJ 2025/26	Bedarf lt. SEP*	Raumbestand lt. SEP**
Südparkschule	6	6	4
Mosaikschule	5,5	5	5,5
HG Zum Stadtwald	4,25		4
NG Diepenbrockstraße	1,25		1,5
<b>Gesamt</b>	<b>11,5</b>	<b>11</b>	<b>9,5</b>

\* Anhaltender Bedarf. In vereinzelt Jahren bzw. aufgrund des temporären Anstieges der zu beschulenden Kinder kann es zu weiteren Eingangsklassen kommen.

\*\* Dabei handelt es sich um den grundsätzlichen Raumbestand für die Beschulung und Betreuung der Kinder. Unabhängig davon werden weitere Bedarfe aufgrund der Quadratmeter oder der Anzahl der Räumlichkeiten genannt.

### 3. Alternativen

In der konkreten Betrachtung der Schulentwicklungsplanung zeigt sich, dass die bestehenden Standorte grundsätzlich ausgebaut werden könnten, jedoch nur in sehr unterschiedlichem Umfang. Die Südparkschule verfügt aufgrund ihrer baulichen Situation und der bereits heute ausgeschöpften Raumkapazitäten über keine realistische Möglichkeit, eine Erweiterung zu realisieren. Damit verbleibt im Süden lediglich die Mosaikschule mit ihrem Nebengebäude als Standort, der überhaupt noch Entwicklungsspielräume bietet, wohingegen der Bedarf allerdings im Wesentlichen im Einzugsgebiet der Südparkschule besteht. Zu beachten ist, dass am Gebäude Diepenbrockstraße noch 16 Stellplätze für die Mosaikschule geschaffen werden müssen. Die Parkplätze und die Zufahrt werden das Schulhofgelände verkleinern.

Aus dieser Ausgangslage ergeben sich drei Alternativen für die zukünftige Struktur:

#### **Variante A - Ausbau der vorhanden Schulstandorte**

In dieser Variante würden die bestehenden Standorte im Gladbecker Süden weiter ausgebaut. Die **Mosaikschule** würde auf **6 Züge** erweitert, während an der **Südparkschule** eine **5-zügige Organisation** im bestehenden Gebäude gesichert werden müsste. Damit würde der dauerhaft bestehende Bedarf vollständig innerhalb der vorhandenen Strukturen aufgefangen. Die Mosaikschule kann am Nebengebäude Diepenbrock auf zusätzliche Flächen zurückgreifen; an der Südparkschule ließe sich ggf. ein Dachboden zu Unterrichts- oder Ganztagszwecken ausbauen.

Diese Lösung steht jedoch deutlich im Widerspruch zu den fachlichen Empfehlungen der Schulentwicklungsplanung. Zum einen gelten sehr große Grundschulsysteme als pädagogisch und organisatorisch problematisch, da sie die Steuerbarkeit der Schule, die Leitungsspanne und die Identifikation der Kinder mit ihrer Schule erheblich belasten. Zum anderen weist der SEP Gladbeck ausdrücklich darauf hin, dass die Südparkschule räumlich bereits heute an ihrer Belastungsgrenze liegt und das Gebäude eigentlich nicht für eine dauerhafte 5-zügigkeit geeignet ist. Der Ganztagsausbau verschärft die Problematik in den kommenden Jahren.

Insgesamt würde Variante A zwar zusätzliche Kapazitäten schaffen, jedoch ein übergroßes, schwer steuerbares System im Gladbecker Süden verstätigen und die bestehenden räumlichen Defizite der Südparkschule weiter verschärfen. Aus pädagogischer, organisatorischer und baulicher Sicht ist diese Variante daher nur eingeschränkt tragfähig.

### ***Variante B - Neubau einer 2-zügigen Grundschule***

In dieser Variante würde im Gladbecker Süden eine **neue 2-zügige Grundschule** errichtet, während die **Mosaikschule 5-zügig** und die **Südparkschule 4-zügig** organisiert werden. Damit würde ebenfalls ein großes Gesamtsystem an der Mosaikschule verstetigt, das sich zusätzlich auf zwei Gebäude verteilt und trotz des Neubaus keinen nennenswerten Puffer für zukünftige Anforderungen – etwa ABC-Klassen oder eine mögliche dreijährige Schulleingangsphase – bietet.

Eine 2-zügige Schule wäre ein sehr kleines System. In solchen kleinen Strukturen führen bereits wenige Zu- oder Abmeldungen zu sofortigen Schwankungen in der Klassenbildung, sodass Jahrgänge schnell unter- oder überbelegt sein können. Aus pädagogischer Sicht ist zudem zu beachten, dass Vertretungs- und Förderstrukturen deutlich schwerer abzusichern sind, weil das Kollegium klein ist und kaum Reserven vorhanden sind. Gleichzeitig müsste das Nebengebäude der Mosaikschule ertüchtigt und dauerhaft weiterbetrieben werden, um die Gesamtorganisation überhaupt tragen zu können.

### ***Variante C - Neubau einer 3-zügigen Grundschule***

In dieser Variante würden die **Mosaikschule und die Südparkschule jeweils 4-zügig** organisiert und durch eine **3-zügige neue Grundschule** ergänzt. Dadurch könnte die Mosaikschule vollständig im Hauptgebäude untergebracht werden. Das Nebengebäude an der Diepenbrockstraße würde nicht mehr für den Regelbetrieb benötigt werden und stünde als flexibler Puffer zur Verfügung – etwa für ABC-Klassen, zusätzliche Förderangebote oder zur Abfederung temporärer Raumengpässe. Das Gebäude an der Diepenbrockstraße könnte perspektivisch auch im Rahmen der Förderschulentwicklung berücksichtigt werden.

Die neue 3-zügige Grundschule bietet im Vergleich zu einer 2-zügigen Struktur mehr Stabilität und Entwicklungsspielräume, bleibt aber dennoch ein überschaubares System, das die Gesamtorganisation im Gladbecker Süden deutlich entlastet. Sie könnte aufgrund der Lage vor allem die Südparkschule deutlich entlasten.

Die neue Grundschule der **Varianten B und C** würde nach der Entscheidung entsprechend dem aktuellen Schulraumprogramm für Grundschulen geplant werden. Damit entstünde

ein modernes, pädagogisch zeitgemäßes Gebäude, das den langfristigen Anforderungen an Unterrichts- und Ganztagsstrukturen gerecht wird. Dies würde insbesondere den sozialen Rahmenbedingungen im Stadtgebiet Rechnung tragen. Ergänzend wird am Standort der Bau einer eigenen Turnhalle erforderlich, sodass die Schule über eine vollständige Infrastruktur verfügt und organisatorisch unabhängig ist.

Ergänzung der Sportabteilung:

„Grundlage für die Festlegung einer Größe einer Sporthalle an dem geplanten neuen Grundschulstandort Im Linnerott ist die im Jahr 2023 durch die INSPO vorgestellte Sportentwicklungsplanung. In der Studie wurde festgestellt, dass im Bereich des Schul- und Vereinssport eine Unterdeckung bei den gedeckten Sportanlagen (Sporthallen) besteht. Vor dem Hintergrund dieses Ergebnisses und der aktuellen Planung für eine 5-Feld-Halle an der Enfieldstraße wäre aus Sicht der Sportverwaltung am neuen Grundschulstandort eine 2-Feld-Halle ohne Tribüne ausreichend, um den fehlenden Bedarf zu decken.“

## **4. Empfehlungen der GEBIT und der Verwaltung**

**Zu der Variante A:**

**Wird den Empfehlungen des Schulentwicklungsplans Rechnung getragen, ist Variante A keine zukunftsfähige Lösung.**

Die Variante sieht vor, die Mosaikschule auf 6 Züge zu erweitern und die Südparkschule dauerhaft 5-zügig zu organisieren. Damit würde der steigende Bedarf vollständig innerhalb der bestehenden Gebäude aufgefangen, was voraussichtlich die kostengünstigste Lösung darstellt.

Aus fachlicher Sicht sprechen jedoch mehrere Punkte deutlich gegen diese Struktur. Der Schulentwicklungsplan zeigt, dass mittelgroße Systeme pädagogisch, organisatorisch und räumlich wesentlich stabiler sind als sehr große Grundschulen. Die GEBIT empfiehlt in allen Gesprächen und Präsentationen, keine 6-zügigen Systeme zu schaffen oder dauerhaft zu erhalten. Zudem wird betont, dass die Südparkschule baulich nicht für eine 5-zügigkeit geeignet ist und bereits heute an ihrer räumlichen Belastungsgrenze arbeitet.

Hinzu kommt, dass die sozialen Rahmenbedingungen im Einzugsgebiet – sichtbar etwa im Schulsozialindex der Südparkschule – besondere Herausforderungen mit sich bringen, die in übergroßen Systemen schwerer zu bewältigen sind. Auch die noch nicht absehbaren Folgen der Weiterentwicklung des Schulsystems in NRW (z. B. ABC-Klassen, mögliche dreijährige Schuleingangsphase etc.) könnten an diesen Standorten nicht angemessen umgesetzt werden.

Insgesamt würde Variante A zwar kurzfristig Kosten sparen, langfristig jedoch ein übergroßes, räumlich überlastetes und pädagogisch schwer steuerbares System festschreiben.

**Zu den Varianten B und C:**

**Es wird die Variante C favorisiert.**

Beide Varianten sehen vor, die Südparkschule 4-zügig zu organisieren. Dies ist angesichts der sozialen Rahmenbedingungen und der bisherigen Belastungssituation sinnvoll und trägt dazu bei, das System langfristig zu stabilisieren. In beiden Fällen würde die Südparkschule ausreichend Raum erhalten und deutlich entlastet werden.

In Variante B bliebe die Mosaikschule jedoch 5-zügig, sodass weiterhin ein sehr großes System bestehen würde. Gleichzeitig entstünde mit der neuen 2-zügigen Schule ein sehr kleines System, das anfällig für Schwankungen ist und nur begrenzte Entwicklungsspielräume bietet. Zudem wäre das Gebäude an der Diepenbrockstraße weiterhin als Nebengebäude der Mosaikschule erforderlich, sodass keine zusätzlichen räumlichen Puffer entstünden und zukünftige Entwicklungen nur eingeschränkt abbildbar wären.

Variante C hingegen sieht eine 4-zügige Mosaikschule und eine 3-zügige neue Grundschule vor. Diese Struktur schafft ein ausgewogenes Verhältnis zwischen allen drei Standorten, eröffnet Flexibilität und bietet Puffer für die künftige Entwicklung. Durch die Konzentration der Mosaikschule auf das Hauptgebäude wird das Gebäude an der Diepenbrockstraße frei und kann vollständig für andere schulische Bedarfe genutzt werden. Aus schulorganisatorischer Sicht ergibt diese Variante ein stimmiges Gesamtsystem, das auf zukünftige Anforderungen besser vorbereitet ist.

Insgesamt ist der Neubau einer 3-zügigen Grundschule aus Sicht der Verwaltung der strategisch beste und zukunftssicherste Vorschlag.

***Umfang des Vorschlages***

Als Grundlage dient das im Schulausschuss am 16.03.2026 beschlossene Schulraumprogramm für Grundschulen. Das Schulraumprogramm lässt bewusst offen, dass nicht in jedem Fall sämtliche Vorgaben vollständig umgesetzt werden müssen, sofern pädagogische Anforderungen auch mit funktional durchdachten und multifunktional nutzbaren Räumen erfüllt werden können. Ein klassisches Beispiel dafür ist die multifunktionale Nutzung einer Mensa als Veranstaltungsfläche. Die strukturellen Gegebenheiten einer Mensa eignen sich sehr gut, um Gäste zu bewirten oder einen externen Zutritt zu ermöglichen.

Eine 3-Zügige Grundschule würde mit folgendem Raumprogramm in die Planung gehen.

Nutzung	Raumprogramm	Mindestanzahl der Räume	benötigte Fläche lt. Raumprogramm in m <sup>2</sup>
Unterricht	Klassenräume	12	720
	Differenzierungsräume	6	150
	Mehrzweckraum	3	180
	Bücherei	1	45
	Veranstaltungsort	1	174
Ganztag	Betreuung	6	360
	Speiseraum	1	150
	Essenszubereitung / Mensabetrieb	1	70
	Büro	1	15
Verwaltung	Teamraum	1	90
	Schulleitung	1	35
	Sekretariat	1	25
	Besprechung	2	30
	Schulsozialarbeit	1	15
Funktion	Kopierraum	1	8
	Lehrmittelraum	3	45
	Abstellraum	1	90
	Hausmeister	2	32
Infrastruktur	Serverraum	Diese Räume werden seitens des Planungsbereiches nach den individuellen örtlichen Rahmenbedingungen und den rechtlichen Vorgaben geplant.  Eine zentrale Vorgabe ist nicht sinnvoll.	
	Toilettenanlagen		
	Putzmittelräume		
	etc.		

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja. Erste Planungskosten sind bereits im Haushalt eingeplant. Die Investitionskosten können erst mit dem Abschluss der Planungsleistungen benannt werden. Sobald diese vorliegen, werden die entsprechenden Gremien informiert und eingebunden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**s. Erläuterung in der Vorlage**

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Aus strategischen und pädagogischen Gesichtspunkten wird beschlossen:

1. die 2023 im Schulausschuss, HFDA und Rat gefassten Beschlüsse zur Errichtung einer 4-zügigen Grundschule und einer Dreifach-Sporthalle aufzuheben sowie
2. die Verwaltung mit der Planung zur Errichtung einer neuen 3-zügigen Grundschule nach dem Schulraumprogramm sowie den Bau einer 2-Feld-Halle ohne Tribüne „Im Linnerot“ zu beauftragen.

Die Bürgermeisterin



\_\_\_\_\_  
-Bettina Weist-

---

In der Sitzung des

X Schulausschusses

X Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: